

Kasuistik als christliche Situationsethik

Von Richard E g e n t e r, München

Die Bemühung um eine wissenschaftliche Systematik in der Moraltheologie, wie sie in Deutschland besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte, brachte eine gewisse Frontstellung gegen den gängigen moralistisch-kanonistischen Handbuchttyp mit sich. Wenn dabei die Kasuistik auch nicht völlig verworfen wurde, so verlor sie doch ihre beherrschende Stellung. Entweder wies man sie aus der wissenschaftlichen Moraltheologie hinaus und hinein in praktische Handbücher, in denen der Seelsorger mühelos ernten sollte, ohne mit den Gelehrten gepflückt zu haben¹⁾ oder man ließ sie innerhalb einer spekulativ-scholastischen Methode nur als Illustration der allgemeinen Normen im typischen Einzelfall gelten.

Heute ist eine Polemik gegen die Kasuistik nicht mehr vonnöten. Wir wissen, daß sie niemals eine systematische katholische Ethik zu bieten oder zu ersetzen vermag, weder als analytische Kasuistik, die Einzelfälle auf ihren allgemeingültigen Gehalt untersucht und aneinanderreihet, noch als synthetische Kasuistik, die aus den positiv-rechtlichen Lehräußerungen der Kirche Geist und System der christlichen Moraltheologie erfassen möchte²⁾.

Wir wissen andererseits, daß die Kasuistik in Unterordnung unter die positiv-spekulative Behandlung des christlichen Lebens nicht entbehrt werden kann. Ohne sie verliert sich die christliche Ethik leicht in eine lebensfremde platonisierende Darstellung der allgemeinen Normen bzw. der isoliert gesehenen Werte, oder sie begnügt sich mit bloßen Gefühlsurteilen, mit einer antlitzlosen existentialistischen Situationsethik, die in ihrer Konsequenz die sittliche Verpflichtung aufheben³⁾. Selbstverständlich darf die Kasuistik nicht nur eine Rezeptsammlung bieten, die man ohne eigenen Denkaufwand sofort in der Praxis gebrauchen kann. Sie

¹⁾ Josef Mausbach, *Die katholische Moral und ihre Gegner* (Köln 1913) 79.

²⁾ So will sie z. B. F. X. Linsenmann als einen notwendigen Teil der wissenschaftlichen Moraltheologie gefaßt wissen (*Lehrbuch der Moraltheologie* [Freiburg/Br. 1878] 24). Ihm folgt Otto Schilling, *Lehrbuch der Moraltheologie I* (München 1928) 35; *Grundriß der Moraltheologie* (Freiburg/Br. 1949³⁾ 14.

³⁾ Auf die hier liegenden Gefahren macht der ausgezeichnete Aufsatz von Karl Rahnner, *Situationsethik und Sündenmystik*, aufmerksam (*Stimmen der Zeit* 145,5 [1950] 330—342). Vgl. auch Jos. Mausbach, a.a.O. 31. — Zum Problem der christlichen Situationsethik siehe Theodor Steinbüchel, *Christliche Lebenshaltungen in der Krisis der Zeit und des Menschen* (Frankfurt/M. 1949) und die kritischen Bemerkungen dazu in der „Herderkorrespondenz“ IV, 10 (Juli 1950) 456—459.

muß vielmehr gerade vom Kleben am typischen Beispiel frei machen und zur selbständigen Gestaltung des konkreten Lebens befähigen⁴⁾.

Soweit dürfte heute Einigkeit bestehen. Indes scheint es ratsam, der Kasuistik erneut Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zeitlage verlangt eine gründliche kasuistische Schulung des christlichen Laien, der bei dem allgemeinen Schwund des christlichen Brauchtums und angesichts des drohenden Kollektivismus und Totalitarismus sich plötzlich vor unerwartete Entscheidungen gestellt sehen mag, für die im voraus keine Anweisungen gegeben werden konnten. Aber nicht nur das: Die mannigfachen Anregungen, die unsere katholische Ethik von den geistigen Strömungen der Zeit empfängt, die sie aufnehmen soll ohne das eigene Wesen aufzugeben, lassen die Kasuistik in neuem Licht erscheinen und weisen ihr eine wichtige Bedeutung für die wissenschaftliche Behandlung des christlichen Ethos zu. In der Form einiger Thesen versuchen wir das zu erläutern.

I.

Die Kasuistik als Methode der Konkretisierung des christlichen Ethos ist ein Wesensbestandteil der katholischen Moraltheologie, sofern diese immer auch Existenz- und Situationsethik ist.

Mit dieser These möchten wir behaupten, daß die Kasuistik nicht aus der wissenschaftlichen Moraltheologie in die Pastoral verwiesen werden darf⁵⁾, daß sie ferner nicht nur die Aufgabe einer „unerläßlichen illustrativen Ergänzung der wissenschaftlichen theoretischen Moralbehandlung“ besitzt⁶⁾, sondern daß sie als eine wissenschaftliche Methode entwickelt werden muß, die wesentlich die Behandlung der allgemeinen sittlichen Normen im Sinne der aristotelisch-platonischen Tradition zu ergänzen hat. Sie muß die christliche Ethik zur Bemeisterung des Konkreten befähigen.

Die katholische Moraltheologie ist nicht blind gegen die erkenntnistheoretische und ontologische Unzulänglichkeit der modernen Existenz- und Situationsethik; aber sie empfängt von letzterer doch manche Anregungen. In deren Licht erscheint die Zweipoligkeit der christlichen Ethik: sie ist immer zugleich Essenz- und Existenzethik, ist Lehre von den gültigen Normen und ist zugleich Situationsethik. Es geht ihr darum, daß die sittlichen Werte in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung erkannt und die Gesetze Gottes erfüllt werden; sie sorgt sich aber auch darum, daß der Christ bei dieser Gesetzeserfüllung sich leiste und vollende. Der Ernst, mit dem die Hl. Schrift den einzelnen als solchen anspricht, veranlaßt sie ebenso dazu wie die Einsicht, daß der abstrakte scholastische Personbegriff durch die Tiefenpsychologie gefüllt und konkretisiert werden kann. Der endliche Menscheng Geist, auch wenn er von der Gnade erleuchtet wird, kann eine Situation niemals rational völlig in eine Summe

⁴⁾ Max Pribilla, Klugheit und Kasuistik, in: Stimmen der Zeit, 133,4 (1938) 210 f.

⁵⁾ So Fritz Tillmann, Um eine katholische Sittenlehre. In: Menschenkunde im Dienst der Seelsorge und Erziehung (Trier 1948) 9 f.

⁶⁾ Franz Schindler, Lehrbuch der Moraltheologie I (Wien 1913) 15.

hier einschlägiger allgemeiner Normen auflösen, sondern muß versuchen, ihr auch noch auf andere Weise beizukommen⁷⁾.

Der Casus als die je einmalige Frage einer konkreten Situation an das Gewissen des Christen beansprucht so die besondere Aufmerksamkeit des Moraltheologen. Man erfaßt das Wesen der Kasuistik nur unzulänglich, wenn man glaubt, sie bedeute „ja stets eine Verallgemeinerung, die von den zuletzt entscheidenden persönlichen und sachlichen Umständen des Einzelfalls, die doch für die sittliche Beurteilung wie Wegweisung zuletzt entscheidend sind, weithin Abstand nehmen muß“⁸⁾. Die Kasuistik könne nicht „hinlänglich den Einzelfall beurteilen, denn sie muß ihn ja erst aus den lebensvollen Zusammenhängen einer konkreten Lagerung und eines bestimmten Menschen herauslösen, sie muß ihn gleichsam erst töten, um ihn einzufangen und mit einer genauen Aufschrift versehen zu können. Sie kann es um so weniger, als die konkreten Situationen des menschlichen Lebens wie auch die Mannigfaltigkeit der sittlichen Individualitäten in ihnen nicht erreichbar sind“⁹⁾. Aus dieser Auffassung der Kasuistik spricht die platonische Resignation gegenüber dem Konkreten und Individuellen. Sie ist heute in diesem Umfang nicht mehr berechtigt. Die kasuistische Methode hat sich darum nicht bloß dem erklärenden typischen Beispiel, sondern der je einmaligen konkreten Situation des handelnden Christen zuzuwenden. Gewiß wird sie diese immer nur annähernd in den Griff bekommen; aber diese Annäherung ist jedenfalls mehr, ist eine größere Lebenshilfe als das resignierte Sich-Beschränken auf die Darlegung der geltenden Werte und Normen und die Behandlung von Typen, d. h., wie oben mit Recht gesagt wurde, abstrakten, toten Beispielen. Gerade im letzten Fall wird die Kasuistik zur Gefahr, weil man nur allzu leicht der Versuchung unterliegt, die erläuternden casus aneinanderzureihen und als Gesetz zu betrachten, so daß ein ganzes „Moralsystem“ nötig wird, um sich angesichts der einander widersprechenden moraltheologischen Autoritäten zurechtzufinden. Statt dessen hat die kasuistische Methode den Christen immer wieder und mit ernster Eindringlichkeit auf die konkrete Situation hinzuweisen und ihm das Rüstzeug zu liefern, mit dem er in jedem Augenblick als mündiger Christ zu leben vermag. Die konkrete Einzelsituation zu erfassen und ihr im Gehorsam gegen die allgemeingültigen Normen in voller Existenz gerecht zu werden, dies zu lehren, ist die Aufgabe der Kasuistik¹⁰⁾.

Man kann einwenden, das sei eben nicht mehr Kasuistik im gebräuchlichen Sinn, sondern christliche Situationsethik, die neben die Kasuistik trete. Gewiß ist das zunächst eine terminologische Ermessensfrage. Indes scheint es hier sachdienlich, in den alten Schlauch des Begriffes Kasuistik neuen Wein zu gießen, zumal dieser Begriff auch bisher schon keineswegs einheitlich gefaßt wurde und in seiner traditionellen Form Fehlentwicklungen nicht genügend ausschloß. Der casus ist wesentlich etwas Kon-

⁷⁾ Vgl. Theodor Steinbüchel, Die philosophischen Grundlegungen der katholischen Sittenlehre I (Düsseldorf 1947³) 237 ff.

⁸⁾ Fritz Tillmann, a. a. O. 10.

⁹⁾ Fritz Tillmann, Die Idee der Nachfolge Christi (Düsseldorf 1949³) 13.

¹⁰⁾ Vgl. Theodor Steinbüchel, a. a. O. 246.

ketes, je Einmaliges. Wird er nur als typisches Beispiel gefaßt, so eignet ihm wohl eine gewisse formal schulende Funktion, deren Wert nicht verkannt wird; aber man darf sich durch diese nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß mit dem Herausstellen und Klären des typischen Beispiels kein „Fall“ völlig erfaßt und sittlich bemeistert ist. Indes möchten wir uns nicht auf die Terminologie versteifen; es geht uns im folgenden vielmehr darum, eine sachliche Forderung innerhalb der christlichen Ethik deutlich zu machen. Wie man sie benennt, ist zweitrangig.

II.

Für die Kasuistik sind in jedem Einzelfall maßgebend: Die einmalige Konstellation der einschlägigen allgemeinen sittlichen Einzelnormen, die historische Situation, die individuelle Eigenart des Handelnden, und endlich die Tatsache, daß sich sein geistiges Leben dialogisch vollzieht.

a) Die katholische Ethik gewinnt ihre Normen aus der göttlichen Offenbarung und, soweit sie das natürliche Ethos einbeschließt, aus dem Wesen und den Werten der Schöpfungsordnung. Die erste Aufgabe der Kasuistik ist demnach, die allgemeinen Normen auf den Einzelfall anzuwenden bzw. diese Anwendung zu lehren. Eine konkrete Situation läßt sich auf diese Weise schon sehr weitgehend bestimmen. Sie erscheint als Schnittpunkt verschiedener Forderungen, z. B. der Gerechtigkeit, der Liebe, der Wahrhaftigkeit, der Tapferkeit. Aber die Forderung einer Situation wird nicht durch einfache Addition solcher Einzelnormen erfaßt. Der genannte Schnittpunkt liegt, bildlich gesprochen, nicht auf einer Ebene, sondern in einem Raum. Die einschlägigen Normen schneiden sich nach verschiedenen Gesichtspunkten (individualethische und sozialetische Betrachtung, Rücksicht auf die geistliche und die natürlich-profane Gemeinschaft, Beachtung der Werthierarchie und der praktischen Wertdringlichkeit usw.). Ein Beispiel: Jemand steht vor der Frage, ob er einen Arbeitsplatz aufgeben muß, an dem er ständig einer antikirchlichen Propaganda ausgesetzt ist. Eine bunte Fülle von Gesichtspunkten bzw. Normen sind zu beachten. Mit dem Grundsatz, daß jede unnötige Gefährdung des Glaubens zu meiden ist, schneidet sich in concreto, daß der Betreffende für seine Familie zu sorgen hat und vielleicht anderwärts nicht so schnell ein ausreichendes Einkommen finden dürfte; daß sein Verbleiben auf dem Arbeitsplatz bei manchen Ärgernis erregt, daß er andererseits einigen katholischen Arbeitskameraden dort sittlich-religiösen Rückhalt gibt, daß er diese Arbeit mit Freude macht und er hier sein Bestes zu leisten glaubt, daß diese Arbeit andererseits seiner Gesundheit nicht zuträglich ist, daß er für die Vertretung seiner politischen Interessen in dem betreffenden Betrieb fast unentbehrlich ist usw. Es bedarf hier nicht nur des Wissens, welche Normen den Christen verpflichten, sondern der Schulung, die verschiedenen Interessen und Pflichten sorgsam gegeneinander abzuwägen und angesichts der einmaligen Koinzidenz gerade dieser Normen und gerade dieser Gewichtsverteilung der einschlägigen Normen zu einem sittlich verantwortbaren Entschluß zu kommen.

b) Nun wird man weiter fragen, auch wenn das dem scholastischen Denken vielleicht nicht so unmittelbar liegt: Kann das Konkrete über die Tatsache, daß es je einmaliger Schnittpunkt allgemeiner Normen ist, hinaus sittlich normierend wirken? Also gerade in dem, was nicht durch ein oder mehrere Koordinatensysteme des Sittlich-Allgemeingültigen bestimmbar ist? Das läßt sich bejahen. „Es ist richtig, daß es ein Gewissen gibt, in dem der Mensch inne wird, was er gerade als der je Einmalige zu tun hat. Das will sagen: Da und insoweit der einzelne nicht bloß Fall der allgemein menschlichen Natur ist (was er auch ist), sondern auch ein Einmaliger und Unvertretbarer, darum und insoweit hat er auch einen Auftrag und einen Beruf, der ihm durch allgemeine Normen und Gebote nicht eindeutig vermittelt werden kann, sondern durch eine bestimmte Individualfunktion des Gewissens kund wird“¹¹⁾. Dieser Individualfunktion des Gewissens hat nun weiterhin die Kasuistik zu dienen. Zunächst ist klar: Der „Ort“ der individuellén Gewissensentscheidung kann immer nur innerhalb der allgemeingültigen Normen liegen. Aber wie findet man diesen Ort?

Für die Bestimmung des je einmaligen Schnittpunktes allgemeiner Normen in einer konkreten Situation kommt außer diesen Normen in Frage: Einmal die persönliche Eigenart des Handelnden. Für einen stark gefühlbetonten, extravertierten Menschen wird die Linie, welche die streng zu meidende *occasio proxima* anzeigt, anders verlaufen wie für einen kühlen, in sich versponnenen Grübler.

Sodann spielt die ebenfalls nur in ihrer Tatsächlichkeit zu erfassende Situation des Handelnden eine Rolle. Heilsgeschichtliche und profangeschichtliche Bestimmungsgründe kommen in Betracht. Anders gestaltet sich die pflichtmäßige Elternsorge für die Kinder im Deutschland vor 1913 und anders 1950, anders im totalen Staat, anders in einer wirklich freien Demokratie, anders in einem noch geschlossenen katholischen Land, anders da, wo die Mitwirkung des mündigen Laien im hierarchischen Apostolat zur brennenden Notwendigkeit geworden ist. Auch die persönliche Lebensgeschichte des Handelnden ist zu berücksichtigen. Die Begegnung mit einem Menschen des anderen Geschlechts stellt praktisch den Greis und den jungen Mann vor verschiedene sittliche Aufgaben.

Die Beispiele zeigen, wie sehr die Berücksichtigung einzelner Tatsachen in einer konkreten Situation den jeweiligen Schnittpunkt der einschlägigen allgemeinen Normen bestimmen bzw. verlagern kann. Aber immer noch sind es eben diese sich schneidenden allgemeinen Normen, die der sittlichen Forderung dieser Situation das Gepräge geben. Die konkreten Tatsachen begründen nicht durch sich eine Pflicht, sondern offenbaren nur, welche allgemeingültige Pflicht hier für den Handelnden aktuell wird. Es ist die Frage, ob in der konkreten Situation nicht daneben noch Bestimmungsgründe gegeben sind, die als solche das christliche Verhalten normieren, wenn auch natürlich niemals im Gegensatz zu den allgemeinen Normen.

¹¹⁾ Karl Rahner, a. a. O. 336.

c) Die Antwort auf diese Frage läßt sich wohl nicht mehr so glatt mit Nein geben, wenn wir den personalistischen, dialogischen Charakter der christlichen Ethik betrachten.

1) Dabei sehen wir zunächst auf die Tatsache, daß unser Leben in ständiger Bezogenheit auf die Mitmenschen verläuft. Hier reicht die allgemeine Norm, die uns mit dem Wesen des Menschen gegeben ist, nicht aus. Das uns begegnende Du muß den Anspruch erheben, daß wir es gemäß seiner menschlichen Würde behandeln; aber es kann sich dabei nicht begnügen, es will nicht nur als Mensch, sondern als Ich in seinem ineffabile beantwortet sein. Dieses jedoch erschließt sich uns nie völlig und wird nur, wie M a x S c h e l e r betont, im Mitvollzug seines Erlebens einigermaßen faßbar. Das Ich ist zudem eine dynamische Größe; man kann ihm nicht ein für allemal gerecht werden; denn es wandelt sich von Augenblick zu Augenblick in seinem Anspruch, der uns sittlich bindet.

Ein zweites ist noch zu beachten: Dieses Du ist niemals nur Objekt, das passiv unserer Stellungnahme harrt, sondern spricht uns an durch sein Wort und sein Verhalten. In der Beziehung zum mitmenschlichen Du bekommen unsere Ich-Entschlüsse immer irgendeinen Wir-Charakter. Das wird ganz deutlich, wenn etwa der Ehegatte sich bei der Frage des religiösen Verzichtes auf den ehelichen Verkehr nicht nur nach dem Wert „christliche Jungfräulichkeit“, sondern immer auch nach dem Entschluß des Ehepartners zu richten hat. Das gilt aber auch, weniger offensichtlich, bei allen sozialen Beziehungen. Der Befehlende muß darauf Rücksicht nehmen, daß und wie der Untergebene personal in den Gehorsam eingeht und diesen gemäß der Eigenart seiner einmaligen Personalität modifiziert; indem er ihn verwirklicht.

Der rational nicht völlig auszulotende biblische Begriff des Nächsten macht das noch deutlicher. Diese „Nähe“ ist ein Faktum, dem mit den allgemeinen Normen hinsichtlich des ordo amoris nur unzulänglich beizukommen ist und das doch den Intensitätsgrad und den Modus meines konkreten Verhaltens innerhalb der Norm der Nächstenliebe beeinflusst.

Handelt es sich hier auch nur um eine individuelle Verlagerung des Schnittpunktes allgemeiner Normen? Infolge der Unergründbarkeit des mitmenschlichen Du jedenfalls nicht um eine solche, die von uns rational erfaßbar ist. Zur rationalen Standortbestimmung der sittlichen Pflicht muß hier die Intuition kommen, die aus der Liebe quillt. Der wach und lauter Liebende weiß oft, was in diesem Augenblick das Du zu fordern hat, ohne daß sich das durch das Koordinatensystem der allgemeinen Normen abstecken ließe. Hier schon offenbart sich der Wagnischarakter vieler und gerade sehr tief greifender sittlicher Entscheidungen. Damit ist freilich auch die Möglichkeit großer, verhängnisvoller Irrtümer und Selbsttäuschungen gegeben. Trotzdem darf die christliche Ethik nicht resignieren und sich auf die Wahrung der ewig geltenden sittlichen Normen beschränken. Bei allem Gehorsam gegen diese Normen wird sie den Christen in das Wagnis solcher Entscheidungen hineinbegleiten und ihm helfen, es zu verantworten. Sie wird vor allem mahnen, das begegnende mitmenschliche Du immer noch reiner, noch geist-voller zu lieben und

wird diese Liebe abstimmen auf die Liebesantworten, die anderen Menschen und vor allem Gott zu geben sind.

2) Damit kommen wir zur letzten Aufgabe der Kasuistik. Das christliche Ethos ist wesentlich religiös fundiertes sittliches Leben. Darin wird eine neue Polarität sichtbar: Unser Verhalten ist nie mehr bloße Antwort auf allgemeingültige Normen, auch nie mehr bloß Antwort auf das mitmenschliche Du, sondern immer zugleich Antwort auf Gott. Gott aber ist noch weniger als der Mitmensch nur Objekt unseres Handelns. Er ist immer uns gegenüber der Handelnde, der uns mit gnadenhafter Erleuchtung und Liebesbefähigung zuvorkommt. Gott spricht uns nicht nur durch die allgemeinen Normen seiner Schöpfungs- und Erlösungsordnung an, sondern auch durch seine unergründliche Gnadenführung. Weil er der Herr der Schöpfung ist, kann diese geheimnisvollé Vorsehung Gottes vom Menschen sogar etwas verlangen, was sonst den Forderungen des sittlichen Naturgesetzes widerspricht. Abraham muß sich zu dem Entschluß durchringen, seinen unschuldigen Sohn Isaak zu töten. Es ist jetzt, nachdem die göttliche Offenbarung in Christus ihren Abschluß gefunden hat, nicht anzunehmen, daß Gott in einer Privatoffenbarung dem Menschen zumutet, etwas zu tun, was sich gegen die allgemeingültigen Normen der Schöpfungs- und Erlösungsordnung richtet. Aber innerhalb dieser Normen kann und wird Gott immer wieder durch seine „Einsprechungen“ ein Verhalten verlangen, das sich nicht als je einmaliger Schnittpunkt allgemeiner Normen in dieser Situation vom Menschen rational bestimmen läßt, das auch nicht in der Liebe zu einem anderen Menschen als Forderung aufleuchtet, sondern für den betreffenden Christen schlechthin irrational und unerwartet ist. Man denke an den „unweiblichen“ Auftrag, der an Jeanne d'Arc ergeht, man erinnere sich daran, wie es Maria Ward, der Gründerin der Englischen Fräulein, als Novizin im Kloster zu Gravelines plötzlich klar ist, daß sie dieses zu verlassen hat, wie sie den paradoxen Auftrag erhält: „Wähle für deine neue Gemeinschaft die Regel der Jesuiten. Gehe zum Jesuitengeneral, er wird es nie erlauben!“ Derartige unmittelbare Ansprüche Gottes ergehen an den Menschen keineswegs nur als eigentliche Privatoffenbarung, sondern werden häufiger in der Form eines einfachen intuitiven Wissens um das, was zu tun ist, bewußt.

Wiederum, die katholische Ethik darf hier vor dem (vom Menschen her gesehen) Irrationalen nicht kapitulieren. Es ist Aufgabe der Kasuistik, zu zeigen, wie man ganz praktisch in diese Begegnung mit der göttlichen Vorsehung hineingeht. Verstärkt gilt das von der Begegnung zwischen Menschen Gesagte: Erst die Liebe, hier die demütige, anbetende Liebe macht uns fähig, im Herzensgrund, der von der diskursiven Ratio nicht mehr durchleuchtet werden kann, den geheimnisvollen Ruf Gottes zu vernehmen und ihn zu beantworten. Diese Antwort bleibt immer Wagnis. Aber es ist nicht gleichgültig, ob man gänzlich unvorbereitet und ungeleitet in das Wagnis hineingeht, oder ob an Rat und Wegweisung mitgegeben wird, was irgend menschenmöglich ist. Erst dann hat die christliche Kasuistik ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie auch dieses Wagnis, dem rätselhaften Anspruch Gottes zu begegnen, in ihre Unterweisung miteinbezogen hat. Sofort ergibt sich die Frage, wie das nun in praxi aussieht. Wir schieben die Ant-

wort ein wenig hinaus, um zunächst noch kurz zwei Folgerungen aus dem bisher Gesagten herauszustellen.

III.

Aus dieser Aufgabe der Kasuistik erhellt, daß ihr Anwendungsbereich nicht nur die Grenz-moral, sondern das gesamte christliche Ethos ist.

Weithin wird der Kasuistik nur die Aufgabe zugewiesen, über die Frage zu entscheiden, ob etwas Sünde ist oder nicht. Bei **Linsenmann** ist das aus seinem Begriff einer synthetischen Kasuistik heraus zu verstehen. So kann er schreiben: „Die kasuistischen Handbücher sind, streng genommen, die kirchlichen Strafgesetzbücher; sie zeigen die Nachtseite des menschlichen Lebens; sie enthalten die Sündenlehre“¹²⁾.

Aber auch für die sonst dominierende analytische Kasuistik wird sehr häufig die Auffassung vertreten, die Kasuistik habe zu entscheiden, ob etwas Sünde sei oder nicht; sie habe sich jedoch des Urteils über die Nützlichkeit, Rätlichkeit und größere Vollkommenheit einer Handlung zu enthalten¹³⁾. Wenn auch die Frage, ob Sünde oder nicht, besonders vordringlich ist, so können wir doch **Josef Mausbach** nur sehr eingeschränkt recht geben, wenn er schreibt: „Wie sich der Arzt zunächst freut, wenn er einen Kranken dem Tode entrissen hat, und, nachdem diese Gefahr beschworen ist, ohne besondere Sorge die weitere Genesung leitet und überwacht, so kann auch der Seelenarzt in gewissem Sinn aufatmen, wenn der Poenitent der schweren Sünde . . . entsagt; so sorgsam er hier entscheiden muß, wo es sich um Erteilung und Verweigerung der Absolution handelt, so wenig bedarf er besonderer Überlegung oder eines theologischen Ratgebers; um das, was besser, was ratsam ist, kennenzulernen. Die Grenze ist oft zweifelhaft: Diesseits und jenseits der Grenze herrscht volle Klarheit“¹⁴⁾. Um gleich bei dem letztgenannten Bild zu bleiben: Für eine gesamt-menschliche Betrachtung ist es keineswegs damit getan, daß man sich innerhalb der Grenzen eines Landes weiß, sondern erst, wenn dieses Land selbst durchschritten und in seinen Schönheiten erlebt werden soll, wird es interessant. Die Kasuistik ist nicht nur ein Instrument des Seelenarztes, sondern des Seelenhirten; der zu immer größerer Freiheit und Liebe führen soll. **Pribilla** sieht diese größere Aufgabe der Kasuistik: „Es ist auch unzutreffend, weil einseitig, die Kasuistik schlechtlin als Sündenlehre oder Moralpathologie zu bezeichnen; denn sie dient auch, und zwar wesentlich der Heranbildung des inneren, sicheren Gewissens und damit der Freiheit der Persönlichkeit“¹⁵⁾. Vor ihm hatte schon **Schindler** betont, daß die Kasuistik neben den äußeren Handlungen alle erdenkbaren Schattierungen der inneren Gesinnung in Betracht zu ziehen habe¹⁶⁾. Das wird

¹²⁾ F. X. Linsenmann, a. a. O. 25 f. Ebenso **Otto Schilling**, *Lehrbuch der Moraltheologie* I 35 ff.; *Grundriß der Moraltheologie* 13 f.

¹³⁾ So z. B. **E. Dublanchy** in seinem Artikel „Casuistique“ im DThC II 1860 und in seinem Artikel „Cas de conscience“, ebenda 1817. Ähnlich **H. Noldin**, *Dom. M. Prümmer* usw.

¹⁴⁾ **Josef Mausbach**, a. a. O. 73.

¹⁵⁾ **Max Pribilla**, a. a. O. 212.

¹⁶⁾ **Franz Schindler**, a. a. O. 15 f.

gerade für die christliche Ethik noch klarer, die das Zentralanliegen des liebenden Gotteskinds darin sieht, daß Gott die Ehre gegeben wird.

Wurde im Obigen die Aufgabe der Kasuistik richtig bestimmt, so erhellt, daß die Kasuistik niemals nur Sache einer rationalen Technik ist, sondern aus Gesinnungen heraus betätigt werden muß. Auf diese im einzelnen einzugehen, erübrigt sich hier. Es sei nur auf die Bedeutung hingewiesen, die in diesem Zusammenhang die Tugend des Glaubens, die christliche Wachheit, die thomistische Tugend der studiositas, die Klugheit und — entscheidend — die Liebe besitzen.

Doch muß auch klar gesehen werden, daß die Gesinnung, etwa die Klugheit, nicht einfach die Kasuistik ersetzen und überflüssig machen kann. Neben der Gesinnung bedarf es des Wissens, der Fähigkeit und Schulung, den jeweiligen konkreten Schnittpunkt der allgemeinen Normen zu finden und bedarf es des religiösen Aktes, um den Anspruch Gottes zu vernehmen und ihm gerecht zu werden.

IV.

Aus dem bisher Entwickelten ergibt sich, daß wir **innerhalb der katholischen Moraltheologie der Ausbildung einer zureichenden kasuistischen Methode oder wenn man lieber so sagen will: einer Methode christlicher Situationsethik mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken müssen.** Weder die wissenschaftlichen Darstellungen der katholischen Moral noch die Handbücher alten Stils noch die Sammlungen der *casus conscientiae* (pflegen darauf einzugehen¹⁷⁾). Im Folgenden seien einige Gedanken dazu aufgeführt, die freilich nicht mehr als eine erste Diskussionsgrundlage bieten wollen. Es geht dabei also um das Ziel, nicht nur die Grenzen des Erlaubten abzustecken, sondern zu einer christlich erfüllten Gestaltung der konkreten Situation zu führen. Selbstverständlich wird im Alltag ein „abgekürztes Verfahren“ die Regel sein. Aber der Christ muß sich einmal die entfaltete Methode christlicher Situationsbemeisterung bewußt machen. Es wird in seinem Leben da und dort Lagen geben, wo ihn die Wucht und Tragweite der Entscheidung zu einem weitausholenden, sorgfältigen Verfahren zwingt.

a) Für eine katholische Kasuistik muß immer das erste sein, den Christen und sein einzelnes Verhalten nicht isoliert, sondern im Lebensganzen der Kirche zu sehen. Darum wird die erste Frage immer lauten: Wie weit gibt mir hic et nunc die liebende Kirche Wegweisung? Letztere empfängt der Christ nicht nur durch die ordentlichen und außerordentlichen Lehräußerungen der Kirche, soweit sie die Offenbarungswahrheiten bindend darlegen, sondern aus dem gesamten kirchlichen Leben, das uns in der kirchlichen Gesetzgebung, in den oberhirtlichen pastorellen Direktiven, im liturgischen Leben, in beispielhaften christlichen Situationsbemeisterungen durch die Heiligen, im Erfahrungsschatz der kirchlichen Ethik, Aszetik

¹⁷⁾ Eine skizzenhafte Andeutung in dem Versuch, eine gewisse historische Wandlung der katholischen Kasuistik aufzuzeigen, gibt F e n d t in seinem Artikel „Kasuistik III: Katholische Kasuistik“ (RGG III² 646).

und Mystik usw. sichtbar wird. Selbstverständlich haben die eben genannten Erkenntnisquellen nicht gleiches normierendes Gewicht. Auch ist zu berücksichtigen, daß in der christlichen Lebenspraxis sich zuweilen außerchristliche Einflüsse bemerkbar machten, die oft nur langsam wieder ausgeschieden werden konnten. So muß eine gewisse Kritikfähigkeit des mündigen christlichen Wissens und Gewissens vorhanden sein. Gerade dadurch soll aber möglich werden, daß die einzelne sittliche Entscheidung des Christen aus dem „guten Vorentscheid“ des *sentire cum ecclesia* heraus erfolgen kann.

b) Indes läßt sich aus dem Eingebettetsein in das kirchliche Leben sehr häufig noch nicht das konkrete Verhalten *hic et nunc* eindeutig bestimmen. Es bedarf der methodischen kasuistischen Schulung, die sich nach den oben dargelegten Bestimmungsgründen richten wird. Wir fassen zusammen:

1) Es ist zuerst die konkrete Situation nach den ihr innewohnenden Zielen und Normen zu betrachten; d. h. sie muß als je einmaliger Schnittpunkt der von der Moraltheologie aus Offenbarung und Naturgesetz gewonnenen allgemeinen sittlichen Normen erfaßt werden (vgl. das obige Beispiel des Mannes an einem glaubensgefährdenden Arbeitsplatz). Das setzt ein ausgebildetes Wissen des moraltheologischen Systems und insbesondere der Hierarchie der Werte voraus.

2) Sehr häufig wird sich dabei herausstellen, daß die Situation selbst erst noch verdeutlicht werden muß; vor allem dadurch, daß sie als Durchgangspunkt einer geschichtlichen Entwicklung gesehen wird. Die Frage, ob diese oder jene Freundschaftsbeweise zwischen den Geschlechtern erlaubt sind, ist nie aus der gerade gegebenen, isoliert gesehenen Situation zu beurteilen, sondern aus der Dynamik, die eine solche Freundschaft in sich birgt, aus der Vorgeschichte und der zu erwartenden Weiterentwicklung des gerade gegebenen Stadiums dieser Freundschaft.

3) Es ist sodann die Individualität des Handelnden nach ihrer Anlage und ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand zu beachten. Geht der Handelnde ohne bisherige Erfahrungen in die Entscheidung oder ist er durch einen guten oder schlechten Vorentscheid schon in eine gewisse Richtung gedrängt? Ergeben sich aus der Freiheit der Person zusätzliche Sinngebungen des Verhaltens als naheliegend (so z. B., daß eine Pflichterfüllung zugleich den Charakter der Buße erhält)?

4) Nicht selten wird aus der Verdeutlichung der Situation auch sichtbar werden, daß eine einschlägige allgemeine Norm noch nicht klar genug erkannt ist. Die Prüfung des Verhältnisses eines verheirateten Mannes zu einem Mädchen oder einer anderen verheirateten Frau kann z. B. offenbar machen, daß die traditionelle Forderung der ehelichen Treue nach der seelischen Seite hin noch einer schärferen Bestimmung bedarf. Hier kommt ein akzidenteller, aber keineswegs unwichtiger Wert der Kasuistik zum Vorschein: Sie zwingt zu einer Vervollständigung und Verfeinerung des moraltheologischen Systems.

5) Eine weitere Überlegung gründet in unserer personalistischen, dialogischen Existenz: Wird das rechte Verhalten in dieser Situation dadurch verändert, daß ich eine mir zugewandte Lebensäußerung eines Mitmenschen zu berücksichtigen habe? Hier versagt freilich häufig die kühle

Überlegung und muß einem intuitiven Erfassen weichen. Wie sehr weiß z. B. die Mutter oft, was jetzt und hier ihr Kind benötigt, wo eine rationale Besinnung auf den ordo caritatis sie völlig im Stiche ließe!

6) Endlich obliegt es der Kasuistik, die eigentlich christlich-religiöse Bewältigung der konkreten Situation zu ermöglichen. Neben die bisher genannten Erwägungen tritt:

I) Eine Konfrontation des betreffenden Falles mit der Hl. Schrift und besonders mit dem Leben des Herrn. Freilich kann die Frage: „Was würde hier Christus tun?“ nicht mit mechanischer Nachahmung, sondern nur in personaler Nachfolge beantwortet werden. Was Christus bietet, ist ja weder ein ethisches System, noch eine Rezeptionsammlung, sondern durch und durch Kasuistik. Das muß uns immer wieder zu denken geben. Diese Betrachtung einer Situation im Licht des Neuen Testaments mag freilich oft weniger für die Wegweisung als für die voll entsprechende Motivierung des hier notwendigen Verhaltens von Bedeutung sein. Das ist wichtig für das Existenzialmoment im christlichen Ethos.

II) Darüber hinaus wird man versuchen, den betreffenden Casus möglichst aus der Fülle des Glaubenswissens heraus zu sehen, wie es sich aus der göttlichen Offenbarung bis zur Gegenwart entfaltet hat. Wie kleinlich rechenhaft vollziehen sich etwa oft Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten, ohne daß das vielleicht vorhandene Wissen um den tiefen Reichtum der sakramentalen ehelichen Gemeinschaft dabei Beweggründe lieferte!

III) Endlich — und damit taucht jeder casus in das religiöse Geheimnis ein — muß der Christ fragen: Was ändert sich in der Gestaltung der betreffenden konkreten Lage dadurch, daß hier die gesinnungsmäßige Stellungnahme durch die caritas überformt wird, daß also das sittlich rechte Handeln zugleich zum Ausdruck unserer liebenden Gottbegegnung wird? Des unendlichen Gottes Gedanken sind nicht des Menschen Gedanken, seine Ratschlüsse spotten der rechnenden menschlichen Ratio. Im letzten bauen ja nicht wir unser Leben, sondern die göttliche Vorsehung waltet über uns und führt uns ihre oft so seltsam anmutenden Wege. Es bedarf deshalb in einer voll entfalteten christlichen Entscheidung des eigentlichen religiösen Aktes, der Christ muß zusehen, ob sich seine Sicht der betreffenden Situation verändert durch ein inniges Gebet um Erleuchtung; er wird manches anders ansehen, wenn er versucht, gläubig und demütig die Liebe des Vaters mitzuvollziehen, im Geist der Bergpredigt also eine Situation zu gestalten. Nicht als ob sich die Kasuistik in einem Mystizismus verlieren dürfte. Wir müssen unseren Verstand und unsere intuitive Kraft wach und kritisch gebrauchen; wir müssen aber auch wissen, wie sehr wir von der Erleuchtung und Stärkung durch die Gnade abhängen. Darum gehört Gebet und Opfer wesentlich in das christliche Situationsethos hinein. Immer wieder wird dann der Mensch erfahren, daß er gehen wollte und siehe, ein anderer hat ihn geführt. Höchste sittliche Mündigkeit wird zum Gehorsam des Kindseins, das Gott da am schönsten die Ehre gibt, wo es den Vater gnadenhaft in seinem Geist, in seinen Entschlüssen walten läßt.

Möge in diesen Andeutungen sichtbar werden, wie sehr die Ehrfurcht vor der Verantwortung des mündigen Christen nach der sorgfältigen Ausbildung einer Methode der christlichen Situationsbemeisterung verlangt!

Nach Drucklegung dieses Aufsatzes kam dem Verfasser der interessante Beitrag von Josef Klein, *Ursprung und Grenze der Kasuistik*, in der Festschrift für Fritz Tillmann (Aus *Theologie und Philosophie*, Düsseldorf 1950, 229—245) zu Gesicht. Klein betont, daß die Kasuistik aus dem Rechte stammt. Entscheidend aber scheint mir zu sein, daß diese „juristische Kasuistik“ in der Moralthologie zwar nicht völlig fehl am Platze ist, daß aber von ihr die eigentliche moraltheologische Kasuistik abgehoben werden muß. Diese bezieht sich nicht primär auf eine *lex positiva*, sondern auf die Situation als den Inbegriff des *hic et nunc* an das christliche Gewissen ergehenden sittlich-religiösen Anspruchs.